



VERWALTUNGS-
GEMEINSCHAFT **SAAL** A.D.
SAALE

Verwaltungsgemeinschaft / Wiesenflecklein 4 / 97633 Saal a. d. Saale

Verwaltungsgemeinschaft
Saal a. d. Saale
97633 Saal a. d. Saale
Wiesenflecklein 4

In Aushang an
allen Amtstafeln der
Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale

Telefon: 0 97 62-9 10 00
Fax: 0 97 62-91 00 30
E-Mail: info@vg-saal.de
www.saal-vgem.de

Mitgliedsgemeinden
Markt Saal a. d. Saale
Gemeinde Großeibstadt
Gemeinde Wülfershausen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben: Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Telefon-Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
	II/2-9241	Herr Kühnel	91 00-28	22	10.04.2025

B E K A N N T M A C H U N G der Grundsteuerfestsetzung 2025 für die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz setzt hiermit die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale die Grundsteuer für das Jahr 2025 fest.

Damit werden die von der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale, als Behörde der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale, ergangenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2025 wirksam. Die festgesetzte Grundsteuer ist zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Alle Steuerzahler, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, die Grundsteuer pünktlich zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Der Verwaltungsakt – Grundsteuerbescheid – kann im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale, Wiesenflecklein 4, Zimmer Nr. 22, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zwei Wochen nach dem Tag dieser ortsüblichen Bekanntmachung gelten die Verwaltungsakte als bekannt gegeben. Damit treten für die Steuerschuldner mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Unabhängig von der Einlegung eines Widerspruchs wird die Grundsteuer zu den im Bescheid genannten Zahlungsterminen fällig.

Neue Öffnungszeiten:

VR-Bank Main-Rhön eG

IBAN: DE74 7906 9165 0005 7164 46

BIC: GENODEF1MLV

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

IBAN: DE90 7935 3090 0000 3101 51

BIC: BYLADEM1NES

Mo. + Mi.	8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr
Di.	geschlossen
Do.	8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:30 Uhr
Fr.	8:00 – 12:00 Uhr



VERWALTUNGS-
GEMEINSCHAFT **SAAL** A.D.
SAALE

Verwaltungsgemeinschaft / Wiesenflecklein 4 / 97633 Saal a. d. Saale

I. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale,
Wiesenflecklein 4 in 97633 Saal a. d. Saale**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg, Burkarder Straße 26

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

II. Vorläufige Vollstreckung dieses Bescheides

Durch die Einlegung eines Widerspruches oder Klageerhebung wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Gebühren nicht aufgehoben. (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

III. Folgen verspäteter Zahlung

Bei nicht rechtzeitiger Gebührenzahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gem. Art. 13 KAG i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 € nach unten abgerundeten Gebührenbetrages zu entrichten. Außerdem sind die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn gegen den Bescheid ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Im Auftrag der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale

Anschlag an die Gemeindetafel:

ausgehängt am: 10.04.2025

abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit:

Datum _____ Unterschrift _____

Neue Öffnungszeiten:

Mo. + Mi. 8:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr

Di. geschlossen

Do. 8:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 17:30 Uhr

Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

VR-Bank Main-Rhön eG

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

IBAN: DE74 7906 9165 0005 7164 46

IBAN: DE90 7935 3090 0000 3101 51

BIC: GENODEF1MLV

BIC: BYLADEM1NES

Kühnel
Verw.-Ang.

